

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Erlangen (Kostensatzung) vom 13.01.1989 (Amtsblatt Nr. 2 vom 26.01.1989), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2014 (Die amtlichen Seiten Nr. 1 vom 15.01.2015)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 33 der Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 5 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82) folgende Satzung:

Art. 1

Das kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) wird bei

„Tarifgruppe 02 Hauptverwaltung

Tarif-Nr. 021 Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren“

wie folgt geändert:

1. Bei Gegenstand „3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG“ wird im Feld „Gebühr EURO“ der Klammerzusatz „(20,00 €)“ durch den Klammerzusatz „(26,00 €)“ ersetzt.
2. Bei Gegenstand „4.0 bei Geldansprüchen“ wird im Feld „Gebühr EURO“ der Klammerzusatz „(10,00 €)“ durch den Klammerzusatz „(13,00 €)“ ersetzt.
3. Bei Gegenstand „5. Wegnahme beweglicher Sachen einschließlich Urkunden“ wird im Feld „Gebühr EURO“ der Klammerzusatz „(20,00 €)“ durch den Klammerzusatz „(26,00 €)“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.